GUTACHTEN zur ECE R-124 001230

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55001917 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Nachrüstrad 7,5Jx18H2 Typ SIN 758

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Seite 1 von 3

Prüfgegenstand PKW-Nachrüstrad

| Aus- führung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm) | Einpress- tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abrollumfang (mm) |
|-----------------|---------------------------------|---|----------------------------|----------------------|-------------------|
| F5 | SIN 758 F5 / ohne Ring | 5/108/63,4 | 55 | 735 | 2150 |

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|-----------|-------------------|------------------|
| S02 | Serienschraube M14x1,5 | Kegel 60° | 140 | 31,5 |
| S03 | Mutter M14x1,5 (Classe 10) | Kegel 60° | 220 | - |

Verwendungsbereich

Hersteller Ford Volvo

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|------------|-----------|---|---------------------------------------|
| Ford Edge SBF e1*2007/46*1524* | 132-155 | 235/60R18 | A91 ECE | A21 A56 A99 S03 |
| Ford Galaxy (III) WA6 e13*2001/116* 0185*24 - ab MJ 2016 (MK3) | 88-177 | 235/50R18 | ECE | A12 A21 A57 A99 S03 |
| Ford S-Max (II) WA6 e13*2001/116* 0185*24 - ab MJ 2016 | 88-177 | 235/50R18 | ECE | A12 A21 A57 A99 S03 |
| Volvo S60CC, V60CC F e9*2007/46*0023* | 110-187 | 235/50R18 | ECE | A12 A21 A57 A99 Car KMV Lim S02 |
| Volvo XC60 D, /-2D, /-N2D, /-N2E e9*2001/116*0068*; e1*2001/116*0507*; e1*2007/46*0339*; e13*2007/46*1213* | 100-242 | 235/60R18 | A63 ECE | A21 A57 A99 S02 |
| Volvo XC70 B, /-2D, /-N2D, /-N2E e9*2001/116*0065*; e1*2001/116*0505*; e1*2007/46*0495*; e13*2007/46*1203* | 120-224 | 235/50R18 | A63 ECE | A21 A99 Car KMV S02 |

GUTACHTEN zur ECE R-124 001230

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55001917 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Nachrüstrad 7,5Jx18H2 Typ SIN 758
Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Seite 2 von 3

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Nachrüsträder funktionsfähig bleiben.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.

Die Bezieher der Nachrüsträder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A57 Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **A63** Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeughersteller diese für die Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Die Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Handbuch).
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A99** Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Abstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).

GUTACHTEN zur ECE R-124 001230

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55001917 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Nachrüstrad 7,5Jx18H2 Typ SIN 758
Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Groud

Seite 3 von 3

ECE Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn sie bereits serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (s. EG-Übereinstimmungsbescheinigung). Etwaige notwendige Einstellungen, Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers bei Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination sind zu beachten.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

S02 Zur Befestigung der Nachrüsträder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 - 100 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

S03 Zur Befestigung der Nachrüsträder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 - 100 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Lambsheim, 1. Februar 2017

00264549.DOC